

## Einladung zum Fachseminar zur Neuordnung des § 2b UStG

Liebe Mitglieder der KEB Deutschland,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2023 wird nach einer mehrjährigen Übergangszeit eine **Neuordnung des Umsatzsteuerrechts** in Kraft treten. Diese Neuregelung betrifft quasi ausschließlich die kirchlichen Einrichtungen, die als **juristische Person des öffentlichen Rechts (JPÖR)** verfasst sind. Bisher waren diese in den meisten Fällen faktisch nicht von der Umsatzsteuer betroffen. Dies wird sich mit dem neu geregelten § 2b UStG ändern.

Die KEB Deutschland lädt alle Einrichtungen der Katholischen Erwachsenenbildung, die von dieser Neuregelung betroffen sind, ein zu einem

### Digitalen Fachseminar am 15. Juni 2022 von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

**Referent:**

**Alfred Lein, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der ETL Aucon GmbH**

**Anmeldung (Anmeldeschluss 8. Juni):**

<https://keb-deutschland.de/anmeldung-fachseminar-2b-videokonferenz/>

**Kosten:**

**Der Teilnahmebeitrag beträgt 25 Euro.**

Die Zugangsdaten zur Videokonferenz erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung.

Bitte vor der Anmeldung beachten: Wie oben beschrieben, sind von der Neuregelung überwiegend Einrichtungen betroffen, die eine Körperschaft des öffentlich Rechts sind. Privatrechtlich organisierte Einrichtungen der Katholischen Erwachsenenbildung (eingetragene Vereine, gGmbH...) sind nicht direkt betroffen.

Das Fachseminar (Vortrag des Referenten) wird aufgezeichnet.

Ich freue mich auf ein erkenntnisreiches Seminar und verbleibe mit freundlichen Grüßen Ihre



Andrea Heim  
Bundesgeschäftsführerin